



Infektionsschutzkonzept

gültig ab dem 1.3.2021 im Turm Baur und in den Außenstellen

Ab dem 1.3.2021 darf in der Simon-Mayr-Sing-und Musikschule der Einzelunterricht in Präsenz erteilt werden, sofern der Inzidenzwert der Stadt Ingolstadt unter 100 liegt. Zur Durchführung des Unterrichts wurde von der Schulleitung zum Schutz der Lehrer, Schüler und Eltern ein Infektionsschutzkonzept erstellt, welches jeder einhalten muss. Bitte machen Sie sich mit diesem Schutzkonzept vertraut und erklären es Ihren Kindern.

Sekretariat und Schulleitung

Der Kontakt zum Sekretariat und zur Schulleitung sollte vorrangig durch Telefon oder E-Mail erfolgen. Im Sekretariat dürfen sich neben drei Personen des Personals max. eine Person und ein dazugehöriges Kind aufhalten.

Situation im Turm Baur

Ein- und Ausgang

In der Musikschule gilt die Einbahnstraßenregelung: Der Ausgang liegt der auf der gegenüberliegenden Seite des Eingangs (zur Straße „Brückenkopf“ hin).

Betreten des Unterrichtsraums

Der Schüler muss vor dem Unterrichtsraum warten, bis ihm von der Lehrkraft geöffnet wird.

Wer darf kommen?

Die Musikschule darf nur vom Personal sowie den Schülern und von Interessenten für den Unterricht (Schnupperstunden) betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schülern unter 8 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung oder Transport schwerer Instrumente, etc.). Der Aufenthalt in der Musikschule ist auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

Hygienische Maßnahmen

Mindestabstand

Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Toiletten

In den Toilettenräumen darf sich nur eine Person aufhalten. Sollte sich bereits eine Person in einer Kabine aufhalten, muss ein Zusammentreffen im Vorraum durch gegenseitige Rücksichtnahme vermieden werden. In den Toilettenräumen besteht Maskenpflicht.

Maskenpflicht, Händewaschen, Husten-, Niesetikette

Im gesamten Gebäude gilt für alle Personen Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz). Schüler über 15 Jahre müssen eine FFP2-Maske tragen. Lehrkräfte müssen eine medizinische Maske tragen.

Ausnahme: Gesangsunterricht und Unterricht der Blas-in-strumente. Der Mundschutz darf nur in persönlichen Taschen oder Etais, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc. abgelegt werden.

Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts sowie eine Husten- und Niesetikette gemäß den Hygienevorschriften und Distanzregeln ist von allen Personen zu beachten. Die Schüler müssen sich vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände waschen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, dies nachzufragen.

Im Eingangsbereich hängt am großen, grünen Tor zum Innenhof ein Desinfektionsspender. Die Schüler können a) dort die Hände desinfizieren oder b) in den Toilettenräumen die Hände waschen oder c) in den Unterrichtsräumen 31, 33, 35, 37, 45, 46, 47 die Hände waschen.

Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich, es reicht, sich gründlich mit Seife die Hände waschen. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist den Lehrkräften untersagt.

Ausnahme: Nimmt eine Lehrkraft, wenn es anders nicht möglich ist, ein Instrument des Schülers z.B. zum Stimmen in die Hand, zieht die Lehrkraft Handschuhe an und legt ein Mund-Nasen-Schutz an.

Ausnahme: Leisten der Erste Hilfe

Unterricht

Jeder Schüler muss sein eigenes Instrument mitbringen.

Mindestabstand im Unterrichtsraum

Zwischen Schüler und Lehrer muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Beim Unterricht in den Fächern Blasinstrumente und Gesang muss ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden. In den kleinen Räumen werden Spuckschutze (Plexiglas) zwischen Schüler und Lehrer aufgestellt. Der Schüler muss Eintragungen in die Noten oder ins Hausaufgabenheft selbst vornehmen.

Reinigung, Lüften

Die Klaviertastaturen werden nach jedem Schüler gereinigt.

Zwischen den Unterrichtseinheiten wird ausgiebig gelüftet. Wenn es die Witterung zulässt, wird bei offenem Fenster unterrichtet.

Blasinstrumente und Gesang

Beim Unterricht in den Fächern Blasinstrumente und Gesang muss ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden. Die Lehrkraft steht am Fenster, der Schüler bei der Tür. Bei den Blechblasinstrumenten muss jeder Schüler für das Kondenswasser des Instruments ein eigenes Handtuch mitbringen.

Außenstellen

Diese Maßnahmen gelten auch beim Unterricht in den Außenstellen.

Zudem sind in den Außenstellen (Grundschulen) unbedingt die Vorgaben der jeweiligen Schule zu beachten.

Zugangssicherung

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,

- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. 1) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach einer Rückkehr aus einem Risikogebiet ohne negativen Test,
- auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Die Lehrkraft ist verpflichtet, Schülern mit Erkältungssymptomen oder anderen Krankheitssymptomen den Unterricht nicht zu erteilen.

Im Falle einer Infektion

Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen, um für einen eventuellen Infektionsfall die Infektionsketten nachweisen zu können.